

Der Bürger als Politiker

Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein skizziert nur in wenigen Sätzen den Lebenslauf von Peter Sprenger, allerdings in der noch nicht aktualisierten Fassung von 2011 (Historisches Lexikon, «Sprenger, Peter»). Neben Hinweisen zur Abstammung und seiner Familie werden sein Ausbildungsweg sowie bedeutende berufliche und politische Stationen erwähnt. Ein Leben in zehn Zeilen. Dass dies nur einen Bruchteil eines Lebens erfasst, liegt auf der Hand. Sicher liefern die Beiträge in diesem Jahrbuch ein facettenreicheres Bild. Einen kleinen Ausschnitt will auch ich besteuern, indem ich das Augenmerk auf einen Teil seines politischen Engagements richte, insbesondere im Kontext von Volksabstimmungen.

Wissen, Denken, Handeln

Peter war Jurist. Seine Dissertation über das liechtensteinische Eherecht wurde 1985 an der Universität Zürich angenommen (Sprenger, 1985). Auf mehr als 500 Seiten widmete er sich der Geschichte des liechtensteinischen Eherechts, der damaligen Rechtslage wie auch einem Vergleich mit den beiden Nachbarstaaten Schweiz und Österreich. Trotz seines Ehrgeizes, neben Gerichtspraktikum und Beschäftigung in einer Anwaltskanzlei noch eine Doktorarbeit zu schreiben, fokussierte er in seinen weiteren Tätigkeiten nicht auf das Schreiben wissenschaftlicher Texte. Sein Feld war mehr das Handeln als das Theoretisieren. Wenn man eine Literaturrecherche macht, stösst man tatsächlich nur auf einen weiteren relevanten Titel aus seiner Feder, nämlich einen Beitrag über die liechtensteinische Verwaltungsgerichtsbarkeit (Sprenger, 1994). Hintergrund dessen Beitrages sind allerdings nicht in erster Linie wissenschaftliche Ambitionen, sondern die Tatsache, dass er damals, das heisst von 1992 bis 1993, Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) war, der Vorläuferin des heutigen Verwaltungsgerichtes. Von 1994 bis 1997 amtierte er anschliessend als Vizepräsident des Staatsgerichtshofes (StGH).

In diesen Funktionen war die praktische Anwendung und Interpretation von Gesetz und Verfassung gefragt, also Aufgaben, die auf die Talente von Peter zugeschnitten waren. Wer weiss, wie lange und wie weit sein Weg in der Gerichtsbarkeit noch gewesen wäre, hätte es ihn nicht in die Politik gezogen. Denn 1997 kandidierte er auf der Liste der Vaterländischen Union (VU) für den Landtag und wurde mit dem drittbesten Resultat seiner Partei, notabene dem besten Resultat in seiner Heimatgemeinde Triesen, in den Landtag gewählt. Vier Jahre später, 2001, erzielte er im Oberland sogar das beste Resultat seiner Partei.

Sich Wissen zu erarbeiten, zu reflektieren, aber vor allem zu handeln war stets die Devise von Peter. Daher ist es sicher kein Zufall, dass er im Vorwort zur Dissertation unter anderem seinen Eltern, besonders seinem 1976 verstorbenen Vater dankte, der ihn gelehrt habe, «einen einmal als richtig erkannten Weg unbeirrbar zu Ende zu gehen» (Sprenger 1985, S. II). So werden ihn wohl viele erlebt haben.

Kontinuität, Tradition und Fortschritt

Der Verweis auf seinen Vater zeigt einen Wesenszug von Peter: Die starke Verwurzelung in der Tradition, und Fortschritt als Folge einer Kontinuität. Was war er? Ein progressiver Konservativer? Ein konservativer Progressiver? Jedenfalls war er sich vorhandener Fussstapfen sehr bewusst. 1848 schrieb der liechtensteinische Historiker und Vertreter in der Frankfurter Paulskirche, Peter Kaiser: «Wir wollen als Bürger und nicht als Untertan behandelt sein» (Geiger 1971, S. 60), gemäss Brunhart ein «Fanfarenstoss in der politischen Welt Liechtensteins», der bei Peter Resonanz fand (Brunhart 2017, S. 67).

Es dauerte allerdings nochmals mehrere Jahrzehnte, bis sich in Liechtenstein mit der Verfassung von 1921 wenigstens ein ungefähres Machtgleichgewicht zwischen Fürst und Volk einstellte. Und auch hierbei muss eine politische Persönlichkeit besonders hervorgehoben werden, nämlich Wilhelm Beck. Als in der Schweiz ausgebildeter liechtensteinischer Jurist wurde er 1914 in den mehr oder weniger machtlosen und damals noch parteilosen Landtag gewählt, formierte dort eine aktive Gruppe, lancierte als Sprachrohr der Bewegung eine Konkurrenzzeitung zum *Liechtensteiner Volksblatt*, die *Oberrheinischen Nachrichten*, gründete 1918 die erste liechtensteinische Partei, die Christlich-soziale Volkspartei, die Vorläuferin der VU, und drängte nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Niedergang der Donaumonarchie auf eine neue Verfassung mit einer Stärkung demokratischer Rechte (Brunhart und Quaderer-Vogt 1996; Quaderer-Vogt 1996; 2014; Brunhart 2017).

Damit sind bedeutende Referenzpunkte für Peter genannt. Und wohl auch nicht zufällig trat er als ausgebildeter Jurist in die Anwaltskanzlei des Sohnes

von Wilhelm Beck, Ivo Beck, ein und übernahm später die Leitung von dessen Treuhandunternehmen Administrativ Anstalt. Auch Ivo Beck war als Landtagsabgeordneter und Regierungsmitglied politisch aktiv in der VU, war in den 1950er-Jahren verantwortlicher Redaktor des *Liechtensteiner Vaterlandes*, bekleidete Ämter in der VBI und dem StGH und vielen weiteren Gremien (Historisches Lexikon, «Beck, Wilhelm»; «Beck, Ivo Maria»).

Im Team zum Ziel

Was die Vorbilder angeht, ist noch zu erwähnen, dass sie nicht als Einzelkämpfer aufgetreten waren, sondern Mitstreiter hatten – man darf hier die männliche Form verwenden –, Strukturen schufen oder sich in bestehenden Strukturen bewegten, um ihre Ziele zu verfolgen. Man hat also nicht den Eindruck, dass sich die genannten Persönlichkeiten vorab aus narzisstischen oder egoistischen Motiven in der Öffentlichkeit bewegten, wie dies heute oft der Fall ist, sondern das Staatswesen, das Kollektiv, das Gemeinwohl im Vordergrund standen. Das Teamdenken hat Peter auch im Sport verinnerlicht. Ob als aktiver Sportler, als Freizeitsportler in geselliger Runde oder als Sportfunktionär und Organisator von Sportveranstaltungen – es galt, stets gemeinsam anzupacken. Und wenn wir die Brücke in die Politik schlagen, stellen wir fest, dass er dort ebenfalls gerne mit Gleichgesinnten zusammenspannte, um Ziele zu verfolgen. Erfolg war dabei allerdings nicht garantiert, wie wir sehen werden.

Sieg und Niederlage

Wie es im Sport Sieg und Niederlagen gibt, so passiert dies auch in der Politik. Peter Sprenger wurde 1997 in den Landtag gewählt und übernahm gleich das Amt des VU-Fraktionssprechers. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf Peters Engagement im Zusammenhang mit direktdemokratischen Entscheidungen. Dies ist für mich ein Sinnbild für Peters Netzwerken, das konsequenterweise vom Engagement von Einzelnen über die Gruppenbildung bis hin zum Einbezug der Bevölkerung in Volksabstimmungen führt.

1997 liefen bereits die Diskussionen über eine Revision der liechtensteinischen Verfassung, da es im Oktober 1992 zur sogenannten Staatskrise gekommen war (Historisches Lexikon: «Staatskrise (28.10.1992)»). Das damalige Zerwürfnis zwischen dem Fürsten und den politischen Akteuren in Regierung und Landtag über die Festsetzung des Abstimmungstermins der Volksabstimmung über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum verlangte nach Präzisierungen betreffend die Zuständigkeiten der einzelnen Staatsorgane. Nach den Landtagswahlen von 1997 setzte der Landtag am 13. März 1997 eine Verfassungskommission ein. Unter den fünf Mitgliedern gehörten drei der VU an, darunter

auch Peter Sprenger. Diese lieferte im Jahr 2000 zwei Berichte ab, in welchen auch die Reformvorschläge der Kommission ausgeführt wurden. Knackpunkt war der Vorschlag zu Artikel 9 der Verfassung. Dieser sollte so abgeändert werden, dass die Verweigerung einer Gesetzessanktion durch den Fürsten mittels einer Volksabstimmung hätte aufgehoben werden können. Im Falle einer Sanktionsverweigerung sollte der Landtag demnach mit einfachem Mehrheitsbeschluss eine Volksabstimmung anberaumen können, wobei die Annahme durch das Volk die Sanktion des Landesfürsten ersetzt hätte. Ausgenommen davon sollten Verfassungsbestimmungen sein, die die Rechtsstellung des Fürsten und des Fürstenhauses betrafen (Marxer 2018, S. 110).

Der Auftrag des Landtages an die Kommission hatte unter anderem gelautet, «nichts in ihre Vorschläge aufzunehmen, was für den Fürsten unzumutbar wäre» (Landtag 2000a). Die Kommission hatte sich allerdings arg getäuscht, wenn sie annahm, dass ihre Vorschläge aus dem Blickwinkel des Fürstenhauses zumutbar seien. Das Fürstenhaus konterte mit eigenen Vorschlägen zu einer Verfassungsrevision, die von 1999 bis 2003 in verschiedenen Varianten vorgestellt wurden und schliesslich in eine Volksinitiative mündeten, die vom Fürstenhaus – dem Landesfürsten und dem Erbprinzen – am 2. August 2002 angemeldet wurde (Chronologie und weitere Dokumente bei Merki, Hrsg., 2015, S. 719–723). Nach dem Wahlsieg der FBP 2001 setzte der Landtag eine neue Verfassungskommission ein, welche von der FBP dominiert wurde und welcher Peter Sprenger nicht mehr angehörte. Die sich anbahnende Annäherung der FBP an die Positionen des Fürstenhauses wurde von ihm heftig kritisiert, der Reformvorschlag der ersten Kommission, welcher er selbst angehört hatte, spielte keine Rolle mehr. Als sich abzeichnete, dass die Vorschläge des Fürstenhauses die für eine Verfassungsänderung notwendige Mehrheit von drei Vierteln im Landtag nicht erreichen würden, lancierten der Fürst und der Erbprinz die Volksinitiative. Alle Beschwerden gegen die Initiative wurden von den Gerichten abgewiesen.

Als Reaktion meldete ein neu gegründetes Komitee «Verfassungsfrieden» unter aktiver Beteiligung von Peter Sprenger eine eigene, konkurrenzierende Volksinitiative an. Das war natürlich kein Friedensangebot, sondern eine Kampfansage. Denn die Initiative griff den Vorschlag der Verfassungskommission von 2000 wieder auf, der vom Fürstenhaus vehement abgelehnt worden war, ja erweiterte ihn sogar. Artikel 9 der Verfassung sollte so abgeändert werden, dass einerseits die Sanktionsverweigerung zu einem Landtagsbeschluss mittels einer Volksabstimmung, die vom Landtag anzuordnen wäre, aufgehoben werden konnte. Zweitens sollte generell nach einer Volksabstimmung die Sanktion des Landesfürsten entfallen. Der Fürst machte klar, dass er im Falle

einer Annahme dieser Initiative durch das Volk die Sanktion verweigern würde und bezeichnete die Initiative sogleich als «Totgeburt» (Interview im *Liechtensteiner Volksblatt*, 31. Oktober 2002, S. 3–4).

Für die Fürsteninitiative wurden 6244 gültige Unterschriften gesammelt, das Komitee «Verfassungsfrieden» brachte es auf 2200 Unterschriften. Mindestens 1500 waren jeweils erforderlich.

In der heftig und emotional geführten Abstimmungskampagne zu den beiden Initiativen, über welche am 14./16. März 2003 gleichzeitig abgestimmt wurde, gewann das Fürstenhaus zunehmend die Deutungshoheit. Die Auseinandersetzung wurde auf die Grundsatzentscheidung Pro oder Contra Monarchie zugespitzt (Marcinkowski und Marxer 2010). Das Verdikt war am Ende für diejenigen, die sich für eine Stärkung der Demokratie eingesetzt hatten, brutal: Die Initiative des Fürstenhauses fand Zustimmung von 64,3 Prozent, während die Initiative «Verfassungsfrieden» lediglich von 16,6 Prozent angenommen, von 83,4 Prozent abgelehnt wurde.

Mehr Demokratie

Die vom Fürstenhaus vorgeschlagenen Verfassungsänderungen traten in Kraft. Die Venedig-Kommission des Europarates, die sich im Vorfeld der Abstimmung kritisch zu den Änderungsvorschlägen geäußert hatte, kündigte anstelle eines Monitorings einen Dialog an, welcher in der Folge keine Wirkung zeigte. Das Ziel verschiedener, in der Auseinandersetzung engagierter Gruppierungen, das demokratische Element in der liechtensteinischen Verfassung zu stärken, war nicht erreicht worden. Die Grenzen waren aufgezeigt. 2005 schlossen sich mehrere Bewegungen in einem Dachverband zusammen, der «Demokratiebewegung in Liechtenstein» (demokratiebewegung.li), welcher Peter Sprenger als Vorstandsmitglied und wichtiger Treiber angehörte. Diese setzte sich in den Folgejahren vor allem mit Öffentlichkeitsarbeit für demokratische Anliegen ein – bis 2012 Morgenluft für einen neuen Anlauf zur Schwächung des Sanktionsrechts des Fürsten gewittert wurde.

Anlass gab die Ankündigung des fürstlichen Vetos zur Volksinitiative «Hilfe statt Strafe». Es ging dabei um eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Die Initiative gelangte am 18. September 2011 zur Abstimmung. Die Vetoandrohung des Fürstenhauses vor der Abstimmung wurde als Verletzung der Demokratie und Beeinflussung des demokratischen Entscheidungsprozesses aufgefasst. Die Sanktionsverweigerung war am Ende jedoch überflüssig, da die Initiative mit 47,7 Prozent Ja-Stimmen die Mehrheit ohnehin knapp verfehlte – wohl nicht zuletzt auch wegen der Haltung des Fürstenhauses und den zu erwartenden Konflikten im Falle einer Annahme der Initiative.

Die Demokratiebewegung nahm die Vetoandrohung zum Anlass, eine Volksinitiative mit dem Titel «Ja – damit deine Stimme zählt» zu lancieren, um das Vetorecht des Fürsten zu schwächen (Marxer 2012). Wie beim Vorschlag der Verfassungskommission des Landtages im Jahr 2000 und der Initiative «Verfassungsfrieden» von 2003 stand wieder Artikel 9 der Verfassung im Zentrum. Die Formulierungen variierten jedes Mal leicht, im Wesentlichen hatte die Initiative aber die gleiche Stossrichtung wie die Initiative «Verfassungsfrieden» von 2002/2003: Jedes Gesetz sollte zu seiner Gültigkeit entweder der Sanktion des Landesfürsten oder (!) die Zustimmung in einer Volksabstimmung benötigen. Nach einer Volksabstimmung wäre daher eine Sanktion obsolet geworden, bei einer Sanktionsverweigerung nach einem Landtagsbeschluss hätte der Landtag zudem eine Volksabstimmung anordnen können. Im Falle einer Zustimmung an der Urne wäre die Sanktion des Fürsten ebenfalls hinfällig geworden.

Mit 1726 eingereichten Unterschriften wurde das Quorum von 1500 nur knapp überschritten. Im Landtag bekam die Initiative im Mai 2012 nur sieben Ja-Stimmen – vier von der VU, je eine von der FDP, der FL und einem Parteilosen –, sodass es am 29. Juni/1. Juli 2012 zur Volksabstimmung kam. Die Diskussion nahm rasch den von 2003 bekannten, stark emotional aufgeladenen Verlauf an und wurde in eine Gefährdung oder Abschaffung der Monarchie umgedeutet. Das Verdikt an der Urne war ähnlich eindeutig wie 2003: 23,6 Prozent stimmten mit Ja, 76,4 Prozent mit Nein.

Mehrheit und Minderheit

Was die direktdemokratischen Verfahren anbelangt, möchte ich noch weitere Episoden mit Peter Sprenger als Hauptakteur erwähnen. Das eine ist die Volksinitiative zur Abänderung von Artikel 20 der Verfassung, auch «Verkehrsrinitiative» genannt. Begonnen hatte es 1999 mit einer parteiübergreifenden Initiative im Landtag, die von den Abgeordneten Peter Sprenger (VU), Gabriel Marxer (FBPL) und Egon Matt (FL) eingereicht worden war. Diese wurde am 20. Oktober 1999 in erster Lesung im Landtag behandelt, wobei eine Minderheit von acht Abgeordneten gegen Eintreten auf die Vorlage stimmte, die Beratung somit aufgenommen wurde. Mit folgender Formulierung brachte Peter Sprenger das Anliegen der Initianten auf den Punkt: «Es gibt neben dem Anspruch der freien Fahrt für freie Bürger auch das Recht auf einen intakten Lebensraum und eine gesunde Umwelt» (Landtagsprotokoll 1999, S. 1309; zitiert auch im *Liechtensteiner Vaterland* vom 21. Oktober 1999, S. 7).

Die Initiative sah vor, die Belastungen für Mensch, Tier, Pflanzen und Lebensräume durch den Verkehr auf ein möglichst geringes Mass zu senken, die Transportleistungen von der Strasse auf umweltverträglichere Verkehrsmittel

zu verlagern, Verkehrsvermeidung zu begünstigen sowie die bestehenden Transitstrassenkapazitäten nicht zu erhöhen. Es meldeten sich vehement Befürworter und Gegner der Initiativvorlage zu Wort, die Regierung schlug eine neue Formulierung des Verfassungszusatzes in ihrer Stellungnahme zur ersten Lesung vor (Bericht und Antrag Nr. 132/2000 vom 7. November 2000). In der Landtagsdebatte der zweiten Lesung am 22. November 2000 kündigte Peter Sprenger bereits an, dass der Weg einer Volksinitiative beschritten würde, falls die für eine Verfassungsänderung notwendige Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen im Landtag nicht zustande komme. Dies war dann tatsächlich der Fall, die Vorlage erhielt 17 Stimmen und scheiterte damit am qualifizierten Mehr. «Das Geschäft ist damit beendet», resümierte Landtagspräsident Peter Wolff.

Wie angekündigt, ergriffen die Initianten das Mittel der Volksinitiative, die am 24. August 2001 angemeldet wurde. 2431 Unterschriften wurden gesammelt. Der Landtag musste über diese Initiative abstimmen, bevor sie zur Volksabstimmung gelangte. Mit 17 Stimmen wurde die qualifizierte Mehrheit für die Verfassungsänderung wiederum verpasst, sodass es zwingend zu einer Volksabstimmung kam. Am 8./10. März 2002 fand die Abstimmung statt und endete mit einer Niederlage: 45,5 Prozent stimmten mit Ja, 54,5 Prozent mit Nein. Am knappsten war die Ablehnung in Eschen, Ruggell und Mauren, am höchsten in Gamprin, gefolgt von Triesenberg und Vaduz.

Fairness

Transparenz und Fairness sind in der Politik grosse Begriffe. Besonders in der direkten Demokratie kann es entscheidend sein, wer wie viele Mittel für eine Abstimmungskampagne zur Verfügung hat. Dabei sollte auch transparent sein, woher die Mittel stammen, damit sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Meinung bilden können und die Käuflichkeit von Volksabstimmungen limitiert ist. Es muss allerdings auch festgehalten werden, dass ein grosser Mittlereinsatz noch keine Garantie für einen Abstimmungserfolg ist.

Im Mai 2004 brachte die VU-Fraktion eine Initiative in den Landtag ein, die von Peter Sprenger in der Sitzung vom 16. Juni 2004 begründet wurde. Es ging um eine Kostenrückerstattung im Falle von Volksinitiativen. Der Entwurf zur Abänderung des Volksrechtegesetzes sah eine Staffelung vor, wonach eine Volksinitiative ohne die erforderliche Zahl an Unterschriften leer ausgehen sollte, für eine Initiative, die an der Urne scheiterte, sollten maximal 25 000 Franken rückerstattet werden, bei einer erfolgreichen Initiative bis 50 000 Franken. Mit Blick auf seine eigenen Erfahrungen mit Volksinitiativen führte Peter mit ironischem Unterton aus: «Ich habe mich vor Jahren gegen einen roten Regierungschef gegen die Einführung des schulfreien Samstags bemüht, bin auch damals

durchgefallen – das scheint mir anzuhaften – und habe mich in späterer Folge für die Verkehrsinitiative eingesetzt und, wie diesem Hause noch einigermaßen in Erinnerung sein dürfte, auch in der Verfassungssache ein wenig engagiert. Ich kann Ihnen deshalb sagen, dass Leute mit durchaus durchschnittlichem Verdienst tausende und abertausende von Franken in solche Initiativen aus der eigenen Tasche zu investieren haben» (Landtagsprotokoll 2004, S. 670).

Im Landtag hätte für die Gesetzesinitiative zur Kostenrückerstattung eine einfache Mehrheit genügt. Die Landtagsinitiative scheiterte jedoch am Nein der dreizehn FBP-Abgeordneten (Landtagsprotokoll 2004, S. 703; *Liechtensteiner Vaterland* vom 17. Juni 2004, S. 5).

Frühere Kontakte zur direkten Demokratie

Peter Sprenger wies, wie gesehen, in seinem Votum im Landtag am 16. Juni 2004 darauf hin, dass er sich schon bei der Volksinitiative für den schulfreien Samstag in einem direktdemokratischen Verfahren engagiert hatte. Hier die Vorgeschichte zu dieser Initiative im Jahr 1991: Die Regierung hatte beschlossen, die Verordnungen zum Schulgesetz über den Aufbau und die Organisation der verschiedenen Schultypen dahingehend zu ändern, dass der Samstag grundsätzlich unterrichtsfrei sei. Bis dahin wurde am Samstagvormittag unterrichtet, die neue Regelung sollte mit Beginn des Schuljahres 1991/92 in Kraft treten (LGBL 1991.030 bis 1991.034). Da gegen eine Verordnung kein Referendum ergriffen werden kann, formierte sich das Initiativkomitee «Schulfreier Samstag – Warum?», welches auf dem Wege einer Volksinitiative die Unterrichtspflicht am Samstag im Schulgesetz verankern wollte. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden sollten auf die sechs Werkzeuge verteilt sein, wobei einige Ausnahmen für den Unterricht am Samstag vorgesehen waren, beispielsweise die Samstage vor Ferien. Am 2. Mai 1991 wurde die Initiative von Peter Sprenger als Absender bei der Regierung angemeldet. Gleichzeitig wurde mit einer Beschwerde beim Staatsgerichtshof die Umsetzung des schulfreien Samstags mit Beginn des kommenden Schuljahres verhindert.

Die Initiative kam mit 1540 gültigen Unterschriften zustande (Bericht und Antrag der Regierung Nr. 47/1991). Bei der Volksabstimmung votierten allerdings nur 34,7 Prozent für die Vorlage, 65,3 Prozent plädierten für den schulfreien Samstag, der dann im folgenden Schuljahr tatsächlich eingeführt wurde und bis heute gilt.

Staat und Zivilgesellschaft

Ein demokratisches Gemeinwesen braucht nicht nur staatliche Institutionen, die auf bestimmten Grundregeln der Demokratie wie etwa freien Wahlen, ei-

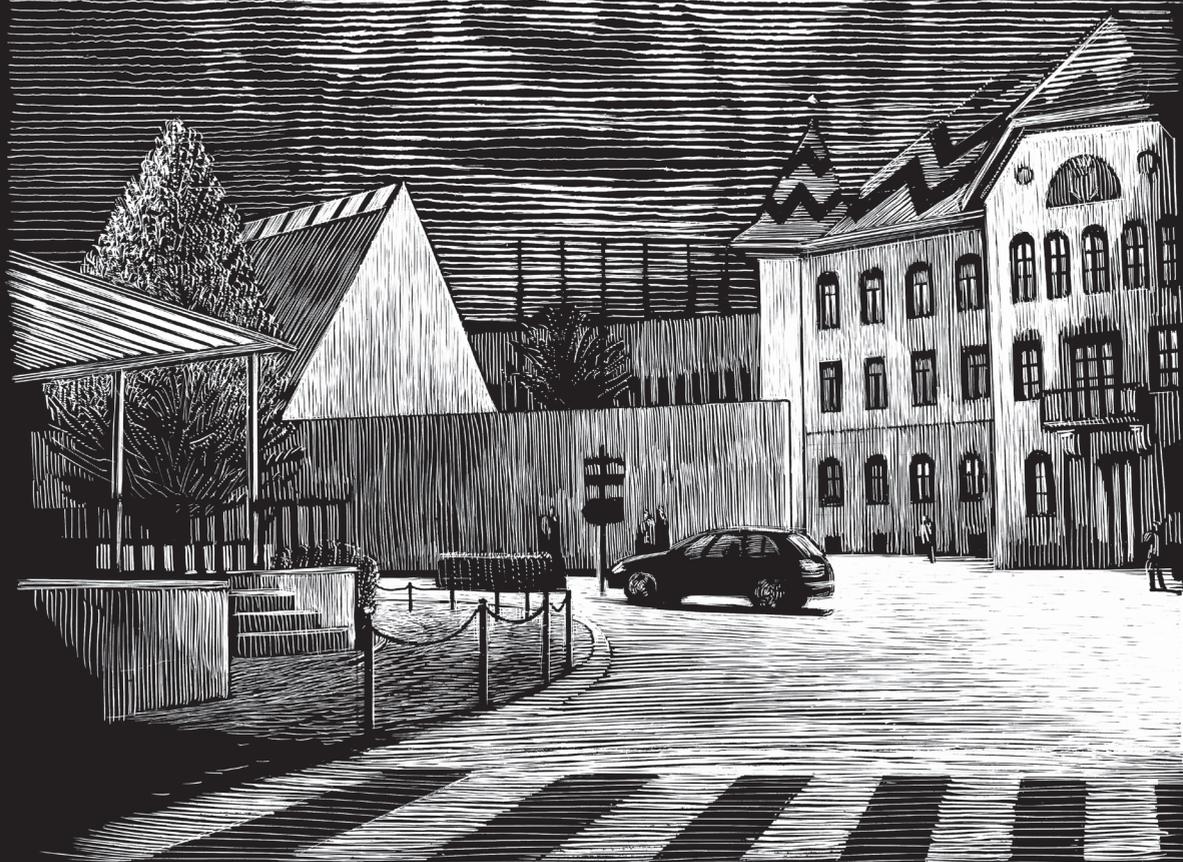
nem System der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit basieren. Demokratie braucht auch engagierte Bürgerinnen und Bürger. In einem kleinen und überschaubaren Staat wie Liechtenstein gilt dies vielleicht noch mehr als in grösseren Staaten. Das zivilgesellschaftliche Engagement zeigt sich in vielen Belangen, sei dies die ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, in karitativen Organisationen, Selbsthilfegruppen und vielem mehr. Wer politisch etwas bewirken will, kann in einem Staat mit stark ausgebauten direktdemokratischen Rechten zudem Wege beschreiten, die nicht zwingend über das Parlament und die Regierung gehen müssen. Peter Sprenger hat als engagierter Bürger und Politiker beide Wege beschritten, als Landtagsabgeordneter und als Mitstreiter in Volksinitiativen. Der kurze Einblick in sein Engagement im Kontext von direktdemokratischen Verfahren zeigt, dass es sich vielfach um unwegsames Gebiet handelt, voller Kampf und Krampf, gespickt mit Niederlagen und wenig Lorbeeren. Aber wenn man der Typ ist, der «einen einmal als richtig erkannten Weg unbeirrbar zu Ende gehen muss», stellt man sich diesen Aufgaben, sportlich, ausdauernd, mit Begeisterung und Engagement. Nicht alle können das. Und nicht alle behalten dabei ihren Humor. Peter konnte es.

Literatur

- Brunhart, Arthur (2017): Peter Kaiser und Wilhelm Beck – Aspekte der Demokratisierung Liechtensteins. In: Liechtenstein-Institut und Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): *Geschichte erforschen – Geschichte vermitteln. Festschrift zum 75. Geburtstag von Peter Geiger und Rupert Quaderer*. Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 59), S. 63–82.
- Brunhart, Arthur; Quaderer-Vogt, Rupert (1996): Wilhelm Beck (1885–1936). Bilder aus seinem Leben und Schaffen. In: Vaterländische Union (Hrsg.): *Die Schlossabmachungen vom September 1920*. Vaduz: Vaterländische Union, S. 102–140.
- Geiger, Peter (1971): Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1848–1866. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): *Jahrbuch des Historischen Vereins*. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (71), S. 5–418.
- Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), Hrsg.: Liechtenstein-Institut: «Sprenger, Peter» (Redaktion, Stand: 31.12.2011); «Staatskrise (28.10.1992)» (Wilfried Marxer, Stand: 31.12.2011); «Beck, Ivo Maria» (Donath Büchel, Stand: 31.12.2011); «Beck, Wilhelm» (Gerda Leopold-Schneider, Stand: 31.12.2011).
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2000a): Abänderungsvorschläge der Verfassungskommission. Mit einer Zusammenfassung derjenigen Vorschläge, die wesentlich von den Vorschlägen des Fürstenhauses abweichen (29. März 2000). Vaduz.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2000b): Bericht der Landtagskommission zur Erarbeitung von Vorschlägen über die Revision der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921 (Peter Wolff, Otmar Hasler, Norbert Bürzle, Peter Sprenger, Paul Vogt). Vaduz.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (div. Jahre): Landtagsprotokolle.
- Marcinkowski, Frank; Marxer, Wilfried (2010): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte Demokratie. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein*. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 47).
- Marxer, Wilfried (2012): *Volksabstimmung «Ja – damit deine Stimme zählt» vom 1. Juli 2012*. Summarische Ergebnisse einer Umfrage. Presseunterlagen. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2018): *Direkte Demokratie in Liechtenstein. Entwicklung, Regelungen, Praxis*. Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 60).
- Merki, Christoph Maria (2015): *Liechtensteins Verfassung, 1992–2003. Ein Quellen- und Lesebuch*. Vaduz/Zürich: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein; Chronos.
- Quaderer-Vogt, Rupert (1996): «Erkenne man doch die flammenden Zeichen der Zeit!» Die Schlossabmachungen vom September 1920. In: Vaterländische Union (Hrsg.): *Die Schlossabmachungen vom September 1920*. Vaduz: Vaterländische Union, S. 69–93.
- Quaderer-Vogt, Rupert (2014): *Bewegte Zeiten. Liechtenstein 1914 bis 1926*. Drei Bände. Zürich/Vaduz: Chronos/Verlag des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Der aufrechte Gang

Im Gedenken an Peter Sprenger



Jahrbuch 13 | 2019

Der aufrechte Gang

Im Gedenken an Peter Sprenger

Literaturhaus
Lichtenstein

- Josef Hürlimann*
7 Vorwort
- Roman Banzer*
11 Auf Klassenflucht
- Sabine Bockmühl*
17 Erinnerungsfragmente
- Peter Gilgen*
21 Immer fort
- Wilfried Marxer*
29 Der Bürger als Politiker
- Mathias Ospelt*
40 Begegnungen mit Peter
- Hansjörg Quaderer*
43 Der liberale Stifter
- Rupert Quaderer*
51 Zwei kämpferische Demokraten
- Hans-Jörg Rheinberger*
56 Elegie des Rauschens
- Isabel Wanger*
61 «In Zamonien ...»
- Arthur Brunhart*
71 «... von einem unbeirrbaren aufrechten Gang
und vor allem von mehr Bürgerstolz ergriffen ...»
- 79 Peter Sprengers letztes Votum im Landtag
- 93 Lebenslauf Peter Sprenger